

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 39 (1894)
Heft: 42

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Taktik der Gegner.

Die freien Schulen sind im Gegensatz zur staatlichen Schule entstanden. Ihre Träger haben ein gewisses Interesse daran, diesen Gegensatz von Zeit zu Zeit vor der Öffentlichkeit zu zeigen. Wenn sie hiezu die Frage der Bundessubvention für die Volksschule benützen, so ist die Gelegenheit vielleicht nicht schlecht gewählt. Sie gewährt die Möglichkeit, sich politischen Parteifreunden dankbar zu erweisen und die Lehrer der Staatsschule „ins Licht“ zu stellen. Die Art der Schulpolitik aber, die der Sprecher des evangelischen Schulvereins der Schweiz kürzlich in Basel inszenirte, indem er über das Thema „Bund und Schule“ sprach, dürfte selbst in den Reihen unserer evangelischen Kollegen Bedenken erregen. Die Thesen des Herrn Joss wurden zwar von der Versammlung des Schulvereins nicht bloss genehmigt, sondern es wurde beschlossen, den Vortrag des Referenten drucken und verbreiten zu lassen. Er soll seine Wirkung tun auf den 4. November; schon erklärt das Hauptorgan des eidgenössischen Vereins im Anschluss an die Worte „des evangelischen Schulmannes“, dass an diesem Tage die zu entscheidende Frage laute: Wollt Ihr mit der Annahme der Zollinitiative die Aufrichtung des bureaukratischen und engherzigen Bundes-Schulregimentes verhindern? — Wenn die Freunde der freien Schulen im Prinzip gegen die Bundesunterstützung der Volksschule sind, so entspricht das ihrer Stellung gegenüber der staatlichen Schule überhaupt, sei diese kantonal oder eidgenössisch, und wir rechten darüber nicht mit ihnen; aber stillschweigend können wir an den Argumenten nicht vorübergehen, mit denen der Sprecher des evangelischen Schulvereins die Bundessubvention für die Volksschule bekämpft.

Darüber, dass etwas für die Volksschule geschehen müsse, herrsche nur eine Meinung, sagt der evangelische Schulmann (wir halten uns an die verkürzte Wiedergabe des Referates in der „Z. Fr.-Ztg.“); dennoch verwirft er nicht nur die Hilfe des Bundes für die Primarschule, sondern ist selbst gegen einen Antrag, der die Zweckbestimmung der Zollgelder „für das Schulwesen“ fordert, und die Forderung einer Subvention der Volksschule durch den Bund erklärt er als einen „Versuch kulturkämpferischer Lehrer und Politiker, die Verwirklichung ihres Ideals von einer einheitlichen, konfessions- oder religionslosen, dem radikalen Freisinn dienenden schweizerischen Volksschule anzubahnen und allmälich durchzuführen.“ Die Anmassung, die in diesen Worten liegt, entspricht der Rücksichtslosigkeit, die der „evangelische Schulmann“ darin gegenüber den Lehrern an den Tag legt, die, auf dem Boden evangelischer Glaubenstreue stehend, die Hilfe des Bundes für die Volksschule anstreben und selbst dann anzustreben wagen, wenn sie auch freisinnigen Kollegen zu gute kommen sollte. Aus politischen, ökonomischen, pädagogischen und religiösen Gründen verwirft der evangelische Schulmann eine Subvention der Volksschule durch den Bund, „insfern mit derselben eine Einmischung des Bundes in das

Primarschulwesen der Kantone verbunden sei“; dennoch gibt er zu, dass der Bund die richtige Durchführung der Forderungen des Art. 27 zu überwachen hat, und bei dem Schlusssatz des Art. 27 „gegen Kantone, welche der Forderung eines genügenden Primarunterrichts nicht nachkommen, wird der Bund die nötigen Verfügungen treffen“ denkt er selbst an eine Untersuchung, ernstliche Vermahnung, Kommissare u. dgl. In dem neuen Programm Schenk sieht er die „Reste alter Herrschgelüste“, er spricht von schulvögtlichen Zielen, einheitlicher Bundeszwangsjacke, einheitlicher Bundesschulorganisation; er sieht neue Forderungen kommen, wie „Verabreichung der Bundeschulsuppe, die Schulfinken, bald kommt vielleicht die unentgeltliche einheitliche Bundesschul-Uniform, die unentgeltlichen Bicyclettes oder Ponies für alle Schulkinder, welche weiter als 5 km vom Schulhaus wohnen etc.“ Das alles führt er gegenüber einem Programm ins Feld, das in deutlichem Wortlaut sagt, wofür der Bund den Kantonen Geld zur Förderung des Schulwesens geben will. Warum in Vermutungen sich ergehen, wo die Postulate so nahe und klar vorliegen? Wenn der „evangelische Schulmann“ in seinen Thesen wiederholt die konfessionslose Schule als religionslose Schule und diese als Ziel des Bundes hinstellt, so merkt man die Absicht. Wir streiten nicht darüber, wie weit ein völlig konfessionsloser Religionsunterricht möglich sei oder nicht; aber wenn es nicht in den Konfessionen gemeinsame Anschauungen gibt, warum nennen sich Katholiken und Reformirte Christen? Stehen die Unterschiede der Bekenntnisse höher als die christliche Gemeinschaft? Führt nicht der schroffe konfessionelle Standpunkt zur Spaltung und Trennung? Wie weit sind wir entfernt von den Zeiten, da religiöse Differenzen Hass und Blut im Gefolge hatten? Die durch Wissenschaft und Bildung geläuterte humane Gesinnung hat das Prinzip der Duldung aufgestellt und uns den „toleranten Primarunterricht“ gebracht. Wie lange blieben uns diese Garantien des Friedens, wenn es auf die Wortführer der konfessionellen Schulvereine ankäme, die zu Sursee und Basel die „schweizerische Volksschule“ als Schreckmittel hinstellten? Seit zwanzig Jahren haben wir die Bestimmungen des Art. 27: „die öffentlichen Schulen sollen von den Angehörigen aller Bekenntnisse ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit besucht werden können.“ Es ist darum mit der Schweiz nicht schlimmer bestellt. Gerade die, die heute für die lieben, guten Kantone einstehen und gegen den Bund zu Felde ziehen, haben sich wiederholt auf diese Bestimmung der Bundesverfassung berufen. Das Programm Schenk — der evangelische Schulmann behauptet, Herr Schenk habe einen nach seiner eigenen Auslegung verfassungswidrigen Entwurf ausgearbeitet — röhrt an den fundamentalen Bestimmungen des Art. 27 nicht im geringsten; es ist darin von einer einheitlichen konfessions- oder gar religionslosen Volksschule, wie der Referent geflissentlich sagt, mit keiner Silbe die Rede; die Kantone sollen die Bundessubvention für die Schule erhalten, eine Reihe von Verwendungsarten ist

ihnen freigestellt. Das kümmert den evangelischen Schulmann wenig. „Lieg nicht im tiefen Grunde der neuen Schulbestrebungen das heisse Verlangen nach endlicher Verwirklichung der einheitlichen, weltlichen, konfessions- und religionslosen Volksschule? Ist nicht die versprochene Schenksche Subvention der vergoldete Anfangsbuchstabe des Programms, dessen Fortgang und Ende unsren innersten geistigen Lebensinteressen mit Vernichtung droht?“ so ruft er aus, wenn anders die „Z. Fr.-Ztg.“ richtig zitiert. Über diese Art der Argumentation wird der Leser das Urteil selbst bilden.

Die dritte These, die der evangelische Schulverein gutgeheissen hat, lautet: „Wenn der Bund den Willen und die Mittel besitzt, etwas zur Förderung der Volksschule beizutragen, so kann er dies tun a) durch Verabfolgung bedingungsloser Beiträge an die Kantone oder b) durch völlige Übernahme der Sorge für den Turnunterricht der männlichen Jugend, welcher als militärischer Vorunterricht bereits unter Aufsicht und Leitung des Bundes steht.“ An die Erfüllung des sub a erwähnten Wunsches glaubt ja niemand; dass dem Bund nur die Sorge für den *militärischen* Vorunterricht offen stehen soll, um „sein warmes Herz für das Schulwesen der Kantone durch tatkräftiges Handeln zu beweisen“, ist charakteristisch für die humane Gesinnung des evangelischen Schulvereins. Dem Bund das neutrale Gebiet des Turnens! Dieser Ruf ertönt auch aus der Urschweiz. Wir wissen, wie's gemeint ist; ist doch daselbst an einem Lehrerseminar der Turnunterricht einem Lehrer übertragen worden, der sein Lebtag noch keine turnerische Übung gemacht habe. Der evangelische Schulverein hat die Thesen seines Referenten gutgeheissen; aber schon die Erklärung des Hrn. Bollinger-Auer, dass ihm der Gedanke an eine schweizerische Volksschule nicht unsympathisch sei, zeigt, dass in den Reihen der evangelischen Kollegen nicht alle denken wie der Konrektor von Muristalden, und wir sind überzeugt, dass unter den Lehrern, die in Glaubenssachen nicht weniger treu sind als der Referent des Schulvereins, viele sind, die in der Bundessubvention, wie sie die Vorlage Schenk in Aussicht nimmt, weder „das Mittel zur Erfüllung der alten Herrschgelüste“, noch die drohende Vernichtung unserer innersten geistigen Lebensinteressen, wohl aber einen ernstgemeinten Versuch erblicken, der Volksschule die Hilfe des gesamten Vaterlandes zu erschliessen, das sich im Namen Gottes des Allmächtigen sein Grundgesetz gegeben hat, „in der Absicht, den Bund der Eidgenossenschaft zu befestigen, die Einheit, Kraft und Ehre der schweizerischen Nation zu erhalten und zu fördern“. Nichts anderes, als der Eingangsbestimmung der schweizerischen Bundesverfassung gerecht zu werden, ist die Absicht derer, die für eine Subvention der Volksschule durch den Bund einstehen und denen das Wohl des gesamten Schweizervolkes über den Gegensätzen der Partei und der Konfession steht.

Zur Schulaufsicht.

Inspektorat oder Kollegium?

Von J. M. in St. F.

II.

Schon von verschiedenen Seiten wurden Äusserungen gegen die bei uns gebräuchlichen Schlussprüfungen laut und diese als ein dem Schulwesen wenig förderliches Institut bezeichnet. Wir sind mit diesen Stimmen gegen das Examen vollständig einverstanden. An den Schlussprüfungen hat die Schule ihr Werktagskleid abgezogen und sich in ein Feierkleid gehüllt. Die Schulbehörde, der Visitator, die Eltern und sonstigen Teilnehmer wollen sehen und hören, was die Schule das Jahr über geleistet hat; sie verlangen positive Kenntnisse. Die Schüler sollen in allen Fächern gut beschlagen sein und auf alle Fragen sofort antworten können. Schlag auf Schlag sollen Frage und Antwort folgen; es muss gehen „wie am Schnürchen“, sonst ist man nicht recht befriedigt. Die Lehrer sind leider von jeher so schwach gewesen, diesem ernsten Spiel Vorschub zu leisten. Einer will den andern überbieten. Doch leichter gerät man in einen Strudel, als man sich aus demselben herausarbeitet. Wochenlang wird repetirt und memorirt. Die Probeschriften und die Zeichnungen werden zwei-, dreimal ausgeführt, bis sie endlich ausstellungsfähig geworden und am Tage der Prüfung auf Tische prangen können. Das Wissen in jedem Fach muss in ein System gebracht und in einer besonderen Abteilung im Kopfe des Schülers versorgt werden. Da braucht man am Examen nur zu öffnen, und herausströmt's, dass der ganze Saal davon erfüllt wird, und die Zuhörer nicht mehr aus dem Staunen herauskommen. Schade, dass sich der am Examen geoffenbarte Geist recht bald verflüchtigt und am Anfang des kommenden Kurses, nach 14 Tagen Ferien, nicht mehr gar viel von demselben zu verspüren ist.

Alles, was nicht in Fleisch und Blut des Schülers übergegangen ist, was er nicht mit seinem Verstande erfasst, sondern nur in sein Gedächtnis aufgenommen hat, kann nicht als geistigen Gewinn bezeichnet werden, sondern ist als verloren zu betrachten.

Sehr vieles aber und gerade das Beste, was die Schule dem Kinde zu bieten vermag, kann man nicht auf dem Präsentirteller vorweisen und zur Schau stellen, das bleibt am Examen verborgen und offenbart sich nur im Tun und Lassen, im Handeln des Schülers. Wer also die Schule und ihre Leistungen im wahren Lichte besehen will, der komme in die Unterrichtsstunden, und vor allem derjenige, der berufen ist, ein massgebendes Urteil über Lehrer und Schule abzugeben. Da zeigt es sich, ob der rechte Geist wehe und zum Segen der heranwachsenden Jugend gearbeitet werde. An den Schulprüfungen herrscht viel Flitter und Tand, der die Schäden und Mängel zu bedecken im stande ist. Wer die Leistungen an den Examen für bare Münze nimmt und darnach urteilt, hat auf Sand gebaut.*)

*) Anm. d. Red. Wie oft sind schon Selbstanklagen dieser Art erhoben worden! „Wir wollen Taten sehen,“ könnte man auch sagen.

Der Inspektor sei ein Mann von wohlwollender Gesinnung, ehrenfestem Charakter, von umfassender allgemeiner Bildung und tüchtigen pädagogischen und psychologischen Kenntnissen. Ein hochfahrender, herrischer Mann taugt nicht zum Schulaufseher, ebensowenig ein solcher von zweifelhaftem Charakter oder ungenügender Bildung. Nur ein Mann von Gemüt und Herz, der trotz seiner geistigen Überlegenheit sich zum Schüler herablassen und mit dem Lehrer in freundschaftlicher Weise verkehren kann, dessen Ruf makellos ist, wird das Vertrauen des Lehrers erhalten können; nur ein Mann mit ausgebreittem Wissen und Können, der in den Geist der Schule einzudringen vermag, der sowohl die Mängel als auch die Vorteile derselben herausfindet und dem Lehrer mit Rat und Tat an die Hand zu gehen weiß, wird zu imponieren und sich die nötige Achtung des letzteren sowohl als die der Lokalbehörden zu erlangen vermögen. Diese Achtung, dieses Vertrauen ist aber durchaus nötig, wenn ein gesegnetes Wirken von seiten des Inspektors stattfinden soll. Ein Mann ohne die angeführten Eigenschaften ist der Schule wenig nütze.

Unter diesen Voraussetzungen treten wir an die Frage heran, ob das Kollegialsystem, wie es in den Kantonen St. Gallen und Zürich besteht, den an die Inspektion gestellten Anforderungen Genüge zu leisten vermag, oder mit anderen Worten, ob es möglich sei, bei dieser Einrichtung durchweg die geeigneten Persönlichkeiten zu finden und zu verwenden. Wer sitzt im Bezirksschulrat oder in der Bezirksschulpflege? Es sind Geistliche, Beamte, Ärzte, Kaufleute, Angestellte, Professoren, alles Leute, die von ihrem Berufe in Anspruch genommen sind, und denen es an der nötigen Zeit und Musse fehlt, ihrer Pflicht als Inspektoren der Schule in genügendem Masse nachzukommen. Unter diesen Männern sind sicher eine grosse Anzahl, die vermöge ihrer Bildung, ihres Charakters, ihrer gemütlichen Anlage, ihrer Liebe fürs Schulwesen sich sehr gut als Inspektoren eigneten; aber ihre berufliche Stellung erlaubt ihnen oft nicht, die notwendige Zeit zu Schulbesuchen, zum Studium pädagogischer Fragen etc. zu finden. Sie müssen das ihnen übertragene Amt als Nebensache betrachten und können es beim besten Willen nicht in wünschbarer Weise versehen.

Wir haben früher schon gesagt, dass ein Inspektor eine Schule jährlich zu wiederholtenmalen besuchen müsse, wenn er eine richtige Kenntnis vom Stande derselben gewinnen wolle. Hat ein Bezirksschulrat seine zehn bis zwölf Schulen unter seiner Kontrolle, so hat er mindestens 50—60 Schulbesuche auszuführen, also 25—30 Tage zu verwenden. Rechnet man die Examentage, die Zeit für den Besuch von Konferenzen und diejenige für Ausfertigung der Berichte dazu, so erhält man seine 35—40 Tage, die ein Bezirksschulrat per Jahr für Ausübung seines Amtes nötig hat, wenn er überhaupt seiner Pflicht voll und ganz genügen will. Wo ist aber ein Angestellter, ein Berufsmann im Falle, so viel Zeit erübrigen zu können?

Wir wissen wohl, dass Art. 185 der Schulordnung

die Bezirksschulratsmitglieder nur zu zwei Schulbesuchen per Jahr und per Schule verpflichtet; aber wir halten dafür, dass zwei Besuche durchaus nicht hinreichen, um ein sicheres und gerechtes Urteil über eine Schule oder einen Lehrer abgeben zu können.

Wie aber, wenn es Bezirksschulräte gibt, die sich mit einem Schulbesuch per Jahr von der Dauer von 1½ bis höchstens zwei Stunden begnügen und mit der grössten Seelenruhe auf grund dieses Besuches und des Examens einen Bericht über Schule und Lehrer abfassen?

Haben wir es nicht schon erlebt, dass ein Mitglied des Bezirksschulrates in einem halben Tage drei Schulabteilungen visitirt, am Examen dann nicht erschienen ist und doch sein Urteil abgegeben hat? Was ist die Folge dieses mangelhaften Besuches von seiten der Inspektoren?

Ihr Bericht kann unmöglich ein zutreffender, ein gerechter sein, sondern er wird an Oberflächlichkeit leiden und gar oft den Stand der Schule falsch und unwahr darstellen.

Wir besitzen Berichte, in denen gesagt wird, dass dieses oder jenes Fach mit Vorliebe betrieben worden und dass nennenswerte Leistungen vorgelegen haben. Wir aber mussten uns sagen: Nein, gerade in diesem Fache hapert es noch; da müssen wir uns selbst noch besser befähigen, uns noch tüchtiger hineinarbeiten; gerade in diesem Fache müssen wir uns als schwach anklagen. Und im gleichen Bericht werden dann die Leistungen eines andern Faches, das wir in der Tat mit Vorliebe betrieben und in dem wir ordentliche Fortschritte erzielt, als nicht befriedigend bezeichnet. Die betreffenden Berichterstatter liessen sich von momentanen Eindrücken verleiten und gründeten auf dieselben ihre Urteile. Mit solchen Berichten stehen wir nicht allein. Schon mancher Kollege hat sich in gleicher Weise ausgesprochen und sich beklagt. Dass derartige Berichte die Bedeutung der Schulinspektion nicht zu steigern vermögen, steht außer Frage.

Wir wollen mit dem Gesagten nicht Personen Vorwürfe machen und sie der Pflichtvergessenheit zeihen; guter Wille und das Bestreben, das übernommene Amt bestmöglichst zu versehen, sind ja vorhanden. Wir greifen nur das System an, das oben berührten Vorkommnissen Vorschub leistet oder sie mit zwingender Notwendigkeit herbeiführen muss.

(Schl. f.)

Herrjeh, wie ist d' Welt e Grössi!

Ein Ferienfrüchtlein von Ernst Götzinger.

Zogen da in den Sommerferien drei Schulmeister miteinander über Feld und sprachen hin und sprachen her von diesem und jenem. Und weil der Weg, den wir unter die Füsse genommen, nicht eben kurz war, erzählte einer eine kleine Geschichte vom Wegmessen; sei einmal ein altes Weiblein, das nie aus ihrem engen Wohnkreis gekommen, durch irgend etwas veranlasst worden, in die mehrere Stunden weite Stadt zu wandern. Nach der ersten Stunde Wegs frägt sie einen Vorübergehenden, jetzt werde sie wohl bald in der Stadt sein. In drei

Stunden, war die Antwort. Da erschrak das Weiblein, seufzte hoch auf und sprach: Herrjeh, wie ist d' Welt e Grössi!

Ja nun, sie ist gerade so gross, wie man's nimmt. Kolumbus soll gesagt haben: die Welt ist nicht gross. Er hatte ihren Kreisumfang gemessen oder wenigstens, er hatte die Überzeugung gewonnen, dass er messbar sei, während dem armen Weiblein diese Vorstellung abging.

Doch das war's nicht, was uns dem Spruch Teilnahme abgewinnen liess. Das war vielmehr der sprachliche Ausdruck, gemäss welchem das prädikative Adjektiv *gross* in diesem Falle durch das davon abgeleitete abstrakte Substantiv auf *i*, im Hochdeutschen auf *e* ersetzt, und also anstatt: *die Welt ist gross*, gesprochen wird: *d' Welt ist e Grössi!*

Einerseits ist die Redensart beschränkten Umfangs, anderseits ausserordentlich reich.

Sie ist dadurch beschränkt, dass sie nur bei wenigen Verben und stets im Ausdruck der Verwunderung, des Staunens, im Moment plötzlicher Erregung vorkommt. Sie erscheint in erster Linie am Verbum *sein*; und hier meist mit einem gegenständlichen Subjekt oder an dessen Stelle mit dem persönlichen Pronomen verbunden: *Wie ist de Himmel e Bläui!* *Wie ist d' Stross e Schüligi!* *Wie ist d' Suppe-n e Heissi!* *Wie bist du e Tümmi!* *Bin i aber e Boesi!* *Ist die Stube e Süberi!* *Sind die Bohne-n e Grössi!* *Ist die Leitere e Längi!* *Die Chue ist e Mägeri!* Seltener, und dann schon mehr dem neuhochdeutschen Sprachgebrauch angenähert, erscheint die Konstruktion ohne Subjektsubstantiv: *das ist e Wärm!* *es ist doch e Freini, dass es so ist!*

Das zweite Verb ist *tun*: *du tuest jetz en Eigni!* *Dä Bueb tuet e Tümmi!* *Er het e Freini tue!* *Das Wib tuet e Kurjösi!* *e Schülich!* *Du tuest e Widrigi!*

Die Verwendung dieses *tun* vergleicht sich der Verwendung von *machen* ohne Objekt; beide Verben kommen in dieser Art in der ältern Sprache nicht vor und sind also Erscheinungen einer neuern Zeit, vielleicht durch romanischen Einfluss hervorgerufen. Das Idiotikon stellt III 449 als Analogie zu *du tuest e Kuriösi*, die Redensart: *du machst e Längi*, welche unter Umständen auch in der Schriftsprache vorkommen dürfte. Aber dieses *e Kuriösi* einen adverbialen Akkusativ zu nennen, dürfte doch gewagt sein; denn folgerichtig müsste man dasselbe Wort auch in der Redensart *du bist e Kuriösi* einen adverbialen Akkusativ nennen, was doch wohl nicht angeht; vielmehr scheint hier eine Konstruktion aus einer Sprachperiode vorzuliegen, wo eben das Bewusstsein des Unterschiedes zwischen Nominativ und Akkusativ verschwunden ist. Für solche Fälle reicht unsere hergebrachte, der lateinischen Sprache entnommene grammatische Schablone nicht mehr aus. Man wird doch nicht in dem Satze: *Wie sind die Bohnen e Grössi* den Satzteil *e Grössi* einen prädikativen Nominativ nennen wollen, so wenig als in: *Wie tuest du e Brevi* der Satzteil *e Brevi* ein Akkusativobjekt ist; in beiden Fällen macht das Sprachgefühl keinen

Unterschied im Verhältnis des in Betracht kommenden Substantivs zu den beiden Verben *sein* und *tun*.

Um jedoch wieder auf unsere Bahn zu kommen, so gibt es noch eine Anzahl anderer Verben, die ebenfalls vereinzelt das von einem Adjektiv abgeleitete abstrakte Substantiv zu sich nehmen: *i bi-n au e Felschi worde!* *er sieht e Tümmi us;* *er lueget e Boesi dri;* *er schwetzt,* *er prediget,* *er singt e Wüesti;* *wie schribt dä Buob e Schmutzigi;* *er hoblet e Langsami;* *das Wib chunt e Bückti;* *er got e Gredi,* als ob er e Stecke gschluckt hett; *er lauft e Gschwindi;* es sind, wie man sieht, und es werden ihrer noch viele andere sein, lauter Verben, die entweder sinnverwandt sind mit *sein* oder das generelle Verb *tun* individualisiren.

Es ist merkwürdig, dass auch das Verb *haben*, das ja das eigentliche Generalverb aller transitiven Verben ist, unter Umständen mit *sein* und dessen synonymem *tun* übereinstimmt und die Bedeutung von „sich befinden, in einer Lage sein, leben“ hat. Das Idiotikon II 872 führt diese Redensart auf, aber bloss mit Adjektiven, die sich für unsern Zweck sofort in die substantivische Form übertragen lassen; andere Zeugnisse wären: *Wie het die Chue e Chechi!* *Wie het dä e Höchi!* *Wie het dä e Gnüegi gha!* *Er het e schüligi Engi!* *er het e schüligi Schweri!*

Aus den genannten Beispielen erkennt man nun, dass die Substantive, deren Verwendung hier besprochen wird, in unserm Falle immer den unbestimmten Artikel *ein* bei sich haben. Das Idiotikon bringt I 167 unter *all* eine Stelle, wo das Zahlwort *ein* vorkommt: *er ist als ei Töubi*; das unterscheidet sich aber von unsern Redensarten so wie so dadurch, dass der Modus der Verwunderung hier nicht vorliegt, sonst würde es heißen: *ist dä e Töubi!* In einem ähnlichen Falle erscheint nach Idiotikon I 273 der unbestimmte Artikel vor dem Adjektiv, welches dadurch substantiviert wird: *es war ein Seltzams.* Darin haben wir offenbar eine Zwischenform zwischen dem reinen prädiktiven Adjektiv und dem Substantiv; *es ist seltsam;* *es ist ein Seltzams;* *es ist e Seltni.*

In der Regel erscheint das Substantiv ohne Attribut, eben weil es bloss dazu dient, den Begriff des prädiktiven Adjektivs sprachlich und in der begrifflichen Vorstellung zu verstärken; vereinzelt mögen sich jedoch auch attributive Adjektive finden: *ist das e trurigi oder e verdammti Tümmi!* *Er ist e-n-ebige Freini mit mer gsi.* Id. II. 1268.

Der starken Vorstellungsart, die in diesen Substantiven liegt, wird es auch entsprechen, wenn man nicht selten Zusammensetzungen unter ihnen findet: *e Hirnwüetigi,* *e Schneehridestuchewissi,* *e Herrgottstümmi.*

Die Bedeutung der in Betracht kommenden Substantive ist eine sehr enge; sie bezeichnen bloss die Tätigkeit des Eigenschaftswortes, von dem sie abgeleitet sind, wobei nicht ausgeschlossen ist, dass einzelne derselben in andern freien Verbindungen einen weiteren Bedeutungskreis gefunden haben; man vergleiche z. B. im Idiotikon *Heiteri* und *Füli.*

Was endlich das numerische Vorkommen dieser Substantiv betrifft, so ist an solchen unsere Mundart weit reicher als das Hochdeutsche. Zwar kennt schon das Althochdeutsche die Bildung vielfach, und das Neuhochdeutsche besitzt ihrer eine schöne Zahl: Milde, Sürze, Grösse, Höhe, Weite, Enge, Breite, Ferne, Nähe, Güte, Schöne, Länge, Kürze, Schwere, Stille, Tiefe, Ründe, Fülle, Fäule, Öde, Reife, Heitere, Säure, Bittere, Fläche, Tiefe, Nässe, Leere, Dürre, Helle, Frische, Röte, Frühe, Härte, Kühle, Kälte, Wärme, Krümme, Stärke, Schwäche, Weisse, Schwärze, Schnelle. Aber Grimme, Blänke, Kränke, Sänfte, Wilde, Älte, Ärme, Böse u. v. a. sind ausgestorben und meist durch Bildungen mit *heit* ersetzt worden. Der Mundart mangelt freilich die Bildung mit *heit* auch nicht: auch wir haben *Dummheit*, *Fulheit*, *Krankheit*, *Frechheit*, *Grobheit*, aber daneben steht uns die einfachere Bildung auf *i* für jedes Adjektiv offen, mag dieses Stammwort, Ableitung oder Partizip oder endlich Fremdwort sein; wir haben also hier ein Beispiel davon, dass gewisse Bildungen wie diejenige der schwachen Verben, der Adjektive auf *ig*, die Verkleinerungsform, die von Verben abzuleitenden männlichen Tätigkeitsnamen auf *er* (Arbeiter, Binder) so generell sind, dass sie eigentlich mehr einer grammatischen als, wie es in der Regel geschieht, einer beschränkten lexikographischen Funktion gleichzuachten sind. Wenn ja von jedem Adjektiv ohne Ausnahme ein abstraktes Substantiv auf *i* gebildet werden kann, so ist das eine Sprachkraft, welche durchaus der unbeschränkten Sprachbildung der Konjugation oder Deklination gleichkommt. Womit nicht gesagt sein soll, dass alle diese Bildungen in bewusstem Gebrauche stehen, und jedenfalls ist sicher, dass sehr viele darunter bloss durch die hier besprochene Redensart: *Herrjeh; wie ist d' Welt e Grössi!* bedingt sind. Unser Idiotikon wird darum recht haben, wenn es nicht von jeder Adjektivbildung auch das dazu gehörige Substantiv aufführt; es mag sich auf solche Fälle beschränken, wo dem Substantiv irgend eine besondere mundartliche Bedeutung eigen ist; anderseits mag es dieser kleinen Abhandlung wohl anstehen, wenn sie zum Schluss einen Rodel von hierher gehörigen Wörtern bietet; er soll dazu dienen, den Reichtum dieser Bildung zu veranschaulichen, Anschauung ist auch in der Sprache das A B C der Wissenschaft. Wo die Weiher liegen, in denen diese Fischlein gefangen worden sind, wird der geneigte Leser leicht erkennen; möglich, dass in andern Teilen unsers Landes, z. B. der Westschweiz, unsere Redensart wenig oder nicht im Gebrauch ist; wenigstens scheinen weder Hebel noch die beiden mundartlichen Wörterbücher von Basel und Aargau sie zu kennen.

Aberglöbisch	Altmödigi	Eischieri (Unbeholfenheit)
Abgfeimeti	Absurdi	Eifachi [heit]
Abgschumeti	Ängstligi	Eigeligi (Sonderbare Art)
Abgschmackti	Andächtigi	Eisitigi
Abscheuligi	Anständigi	Empfindligi
Abgänndi	Apartigi	Ernsti
Ablägi (Ausgelassenheit)	Appetitligi	Exackti
Abafinzisch	Aermi	Ifersüchtigi
Altmödeschi	Einfältigi	Inbildeti

Orldigi	Flächtigi	Heimlifeissti
Ufbegerereschi	Fürgi	Heimligi
Ungmögigi	Flegmatischi	Hirnwüetigi
Ungfögegi (Unfolgsamkeit)	Gabligi	Hitzigi
Unrüebigi	Gächzornigi	Hinnerschlächtigi
Unbändigi	Gfressni (Geneigtheit zum Widerspruch)	Höfli
Unflötigi (Unflätigkei)	Gfrässagi	Hochmüetigi
Unghobleti	Ghääsigi	Höldi
Unredligi	Giftigi	Holperigi
Unzählegi (Eigenschaft dessen, der nicht zählen will)	Gittigi	Hochgschorni (Hochmut)
Unschuldigi	Glampeti	Hölzigi
Unbhauni (Unbeholfenheit)	Glenkigi	Höfli
Unanständigi (heit)	Glichigi	Husligi
Unglöubigi	Gleitigi	Hüngerigi
Unbholfeni	Giduldigi	Hurtigi
Unwilligi	Ghebigi	Lamaschigi
Unbhüldigi	Gförligi	Läppisch
Unpässligi	Glappeti (Dummheit)	Langwiligi
Ungschickti	Glöubigi	Lächerigi
Unverschamti	Geili (Übermütigkeit)	Langsami
Unlidigi	Gfreudigi	Lebhafti
Unwirschi	Gmeineti (Hochmut)	Lebligi
Unchristligi	Gmurreti (Widersprechlichkeit)	Listigi
Unordligi	Gmüetligi	Lächerligi
Unglernigi	Gantigi	Lüftigi
Unvertragligi	Gfölgigi (Gehorsam)	Lustigi
Unverschamti	Grössi	Mageri
Unverstännigi	Gröbi	Massleidigi
Unsinnigi	Grüssigi (Ekel)	Merkwürdig
Unsuberi	Grandigi	Müedi
Ussgschämti	Gschabetti	Muetlosi
Barmherzigi	Gschidi	Muetigi
Bedächtigi	Gschnuzeti	Musterigi
Bethigi	Gspröchigi	Musterhafti
Bissigi	Gschlampeti	Närrschi
Bockegi	Gschtrübi (Schlechtes Aussehen in Folge Krankheit)	Neumodisch
Bömmegi	Gschwätzigi	Nüchterti
Bösi	Gschelneti	Nütigi
Brevi	Gschwätzigi	Nütnutzig
Breiti	Gschelneti	Nöbli
Brütschi (Aufbegehrlichkeit)	Grichtigi	Nütrechzigi
Bredti	Gschäftigi	Patscheti (Nachlässigkeit)
Bschissni	Gschineti	Plogeti [keit]
Büebisch	Gschickti	Pfiffigi
Bsöffni	Gschlagni	Possierlig
Bsunderbari	Gschnoret	Prosperi
Bsunderligi	Gspässigi	Pressanti
Chechi	Gsurreti (UnwirscheArt)	Radikali
Cherigi (Gewandtheit)	Gschwülini	Richi
Chibigi	Gschwindi	Redligi
Chindisch	Gschutzligi	Robusti
Chindlich	Glernigi	Rüebigi
Chrenkni	Gschämigi	Saumässigi
Chöstligi	Gschlänggleti	Spöttisch
Chögi (Ungefrässigkeit)	Gselligi	Schutzlig
Chumligi	Gsündi	Schutzlig
Churzwiligi	Guettüetigi	Schmutzlig
Fabligi	Gwunderigi	Schämig
Fälschi	Gwalttätig	Sprützigi
Findigi	Gwehrigi	Stölzni
Finí	Gwögigi (Fechtheit)	Schlotterigi
Fixi	Gwunderligi	Stürmischi
Flinki	Hantligi	Schnitzigi
Flissigi	Haschpligi	Stilli
Flächtigi	Häxelosi (Nichtnutzige)	Stettegi (Widerspenstigkeit)
Frechi	Hehli [keit]	Störigi [keit]
Froeligi	Ha:therzigi	Schnippisch
Freini	Heiggli	Schlöfrig
Fröni	Heiligi	Schlummi
Früntligi	Heiteri	Schiheilig
Fridligi	Heiggligi	Setzchöpfig
Frömmi	Herti	Setzegi (Widerspenstigkeit)
Füli	Herzigi	Selzni [keit]

Setzgrindigi	Verdächtigi	Widrigi
Sorgfältigi	Verflixti	Wächti (Aufgeputztheit)
Spitzbüebisch	Verruckti	Wehni
Spitzfindigi	Verschmitzti	Wehsti
Stuchi	Verdalisch	Wildi
Statmässigi	Verflüechti	Witzigi
Süberligi	Verdächtigi	Willwenggihti (Wankelmütigkeit)
Süberi	Verlegni	Wichtigi
Suri	Verliebti	Wütigi
Talgeti	Vergessligi	Wunnerligi (Wunder- lichkeit)
Teigi	Verrückti	Zappeligi
Ticki	Verschlagni	Zänckigi
Tifigi	Verträglici	Zämi
Töubi	Verständigi	Zersträuti
Tröchni	Verflüemerti	Zitterigi
Trurigi	Verdammti	Zimperligi
Trutzigi	Versureti	Zornigi
Tusmäni (Nieder- geschlagenheit)	Verstölni	Zuetäppisch
Turstigi	Vielbrüchigi	Zuedringligi
Tünni	Vorluti	Zuetrauligi.
	Wankelmüetigi	

Appenzellische Reallehrerkonferenz.

Zur 48. Versammlung dieser Konferenz fanden sich am 18. August d. J. 23 Mitglieder, worunter 2 Damen, im Kurhause in Walzenhausen ein.

Der Präsident, Hr. Blarer in Heiden, gedenkt in seinem Eröffnungsworte des im letzten Jahre gestorbenen Kollegen Niederer in Teufen, indem er dem treuen Lehrer einige Worte verdienter Anerkennung widmet. — Wie sollte in diesem Jahre in unserem Kanton eine allgemeine Lehrerversammlung eröffnet werden, ohne dass nicht eines Sorgenkindes gedacht würde, des im April von der Landsgemeinde verworfenen Schulgesetzes? Redner ermuntert die Lehrerschaft, bei einer Wiederkehr des Gesetzes fest und einig für dasselbe einzustehen.

Als Haupttraktandum behandelt Hr. Wegmann in Waldstatt in einem ausführlichen Referat den *Unterricht im Französischen nach dem Leitfaden von S. Alge*.

Der Referent erinnert die Anwesenden zuerst an den Gang und die Erfolge der bisherigen Übersetzungsmethode, indem er ihnen ihre eigene Studienzeit vor Augen hält. In Übereinstimmung mit Alge stellt er hierauf als Ziele eines dreikursigen Französisch-Unterrichtes auf der Sekundarschulstufe folgende Punkte fest:

a) Eine möglichst gute Aussprache des Schülers, die ihn befähigt, das gesprochene Wort des Lehrers oder anderer Personen zu verstehen.

b) Der Schüler soll ein französisches Buch mit Verständnis des Inhaltes lesen können. (Es ist selbstverständlich, dass der Inhalt nicht über das Verständnis des Schülers hinausgehen und die übergrosse Zahl neuer Wörter nicht auf Schritt und Tritt abschrecken darf.)

c) Der Schüler muss über die einfachsten Verhältnisse seiner nächsten Umgebung zu sprechen verstehen.

(Verfolgt der Unterricht dieses Ziel, so erlangt der Schüler grössere Sicherheit und wird seine Freude am Fache bedeutend gehoben, was für den Erfolg des Unterrichtes nicht zu unterschätzen ist.)

d) Der Schüler soll im stande sein, die französische Sprache innert bescheidener Grenzen und ohne arge Verstösse zu schreiben.

Der Referent sucht im weiten dem Vorwurf entgegenzutreten, Alge treibe keine Grammatik. Jede Nummer seines Lehrmittels bringe irgend eine neue sprachliche Erscheinung, die mit dem Schüler besprochen werden muss, und die um so eher zu seinem bleibenden Eigentum wird, als sie aus der Anschauung abgeleitet wurde. Zur Erreichung der aufgestellten Ziele trägt nämlich der Umstand viel bei, dass sich Alges Leitfaden an Wandbilder (Hölzel) anschliesst, die in verkleinertem Maßstabe auch dem Buche beigegeben sind. Das Buch kann zwar auch ohne Bilder benutzt werden und also auch dem Gegner eines Bilderwerks gute Dienste leisten. Indem Hr. Wegmann die ersten Lektionen des Leitfadens an Hand von Hölzels Frühlingsbild durchgeht, gelingt es ihm, die Zuhörer auf anziehende Weise in das Wesen der neuen Methode einzuführen. Dieselbe stellt

an den Lehrer freilich höhere Anforderungen als die bisherigen. Referent empfiehlt die Führung eines Präparationsheftes. Für die schriftlichen Arbeiten findet der Lehrer eine Fülle des verschiedensten Stoffes, den der Schüler leicht beherrschen kann, weil er ihn aus Anschauung gewonnen hat.

Herr W. stellt folgende Schlussätze auf:

1. Es ist zu wünschen und anzustreben, dass in den Realschulen des Kantons Appenzell beim Unterricht im Französischen nach einheitlicher Methode verfahren werde.

2. Der Schüler soll nach Absolvirung des dritten Jahreskurses die oben unter a, b, c und d aufgestellten Ziele erreicht haben.

3. Dieses Ziel kann nur voll und ganz erreicht werden, wenn der Unterricht nach der Anschauungsmethode erteilt wird, und wenn die Übersetzungsmethode verschwindet, weil diese dem Schüler zum freien Gedankenaustausch entschieden zu wenig Gelegenheit gibt.

Die sehr lebhaft benutzte *Diskussion* erklärt sich im allgemeinen mit dem Referenten einverstanden und anerkennt die Vorzüge der neuen Methode. Es wird auch auf das Lehrmittel von Baumgartner & Zuberbühler hingewiesen, das einen Mittelweg zwischen der bisherigen und Alges Methode einschlägt.

Durch die über die Thesen des Referenten vorgenommene Abstimmung erklärt sich die Konferenz in *Mehrheit mit demselben einverstanden*.

Als nächster Konferenzort wurde *Waldstatt* bestimmt, entgegen einem Antrage, die Versammlungen im zentraler gelegenen St. Gallen abzuhalten. Als Hauptmotiv gegen diese Anregung wurde ins Feld geführt, dass dadurch der zweite Teil der Konferenzen leiden würde. Es scheint mir aber, dass er auch im Lande nicht *immer* zum Durchbruch kommt. Zum Referenten wurde gewählt Hr. Dr. Ritter in Trogen. S.

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Zürich. Rücktritt von Verwesern. Auf 29. Oktober 1894: HH. Heinrich Müller, Sekundarschule Winterthur; Emil Walter, Primarschule Bülach; Heinr. Müller, Primarschule Oberrieden.

Genehmigung von Lehrerwahlen mit Antritt auf 1. November 1894: Primarschulen: Altstetten: Hr. Albert Graf (bisher Verweser); Örlikon: Hr. Heinr. Wettstein (bisher Lehrer in Wallisellen); Auslikon-Pfäffikon: Hr. Walter Huber (bisher Verweser in Kohlwiese, Genehmigung auf Mai 1895); Henggart: Hr. Joh. Bodmer (bisher Lehrer in Hütten); Wallisellen: Hr. Emil Debrunner (bisher Lehrer in Reutlingen). — Sekundarschulen: Herrliberg: Hr. Jakob Graf (bisher Verweser); Winterthur: Hr. Robert Wirz (bisher Lehrer in Fehraltorf).

Abordnung von Verwesern auf 1. November 1894: Primarschulen: Hütten: Hr. Kaspar Äppli von Wädenswil; Oberrieden: Hr. Albert Kern von Bülach; Bubikon: Hr. Gottl. Merki von Steinmaur; Kohlwiese-Sternenberg: Hr. Emil Kunz von Zürich; Thalgarthen-Wyla: Hr. Emil Graf von Rafz; Auslikon-Pfäffikon: Hr. Walter Huber von Embrach; Reutlingen-Oberwinterthur: Hr. Karl Sulzer von Winterthur; Truttikon: Hr. Albert Brunner von Sulzbach-Uster; Bülach: Hr. Alfred Walter von Winterthur. — Sekundarschulen: Dübendorf: Hr. Heinr. Randegger von Ossingen; Fehraltorf: Hr. H. Müller von Niederhasli; Niederhasli: Hr. Cäsar Keller von Horgen.

Errichtung von Vikariaten: Primarschule Stäfa: Hr. Gottl. Hofmann von Küsnacht; Sekundarschule Dielsdorf: Hr. Ulrich Frei von Rümlikon-Elsau.

Als Mitglieder der *Kommission für Revision des Geometrielehrmittels der Alltagsschule* werden ernannt die Herren: Erziehungsrat Schönenberger in Zürich IV, Präsident; G. Gattiker, Seminarlehrer in Zürich IV; E. Örtli, Lehrer in Zürich V, Heinr. Huber, Lehrer in Zürich II, E. Eschmann, Lehrer in Wald.

Für das Schuljahr 1894/5 werden an zirka 1890 Sekundarschüler staatliche Stipendien im Betrage von Fr. 40,200 verabreicht.

Staatsbeiträge an Schulgemeinden pro 1893 bzw. 1894:

<i>Primarschulgemeinden.</i>			
Bezirk	An die 2. Hälfte der Lehrerbesoldungen (inkl. Zulagen)	Fr.	Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schreibmaterialien
Zürich (Stadt)	75,150	12,757	—
„ (Land)	18,595	2,177	2,700
Affoltern	9,876	1,034	350
Horgen	19,717	2,666	350
Meilen	12,892	1,743	200
Hinwil	37,221	4,769	7,700
Uster	15,447	1,317	750
Pfäffikon	20,672	1,981	4,450
Winterthur	47,938	7,258	6,700
Andelfingen	11,853	812	350
Bülach	16,017	1,747	1,200
Dielsdorf	11,226	1,180	500
	296,604	39,441	25,250

<i>Sekundarschulgemeinden.</i>			
Bezirk	An die 2. Hälfte der Lehrerbesoldungen (inkl. Zulagen)	Fr.	Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schreibmaterialien
Zürich (Stadt)	25,650	14,417	
„ (Land)	4,443	1,127	
Affoltern	1,680	—	
Horgen	6,200	—	
Meilen	3,740	157	
Hinwil	5,840	1,854	
Uster	3,638	949	
Pfäffikon	3,476	365	
Winterthur	15,963	4,594	
Andelfingen	1,640	59	
Bülach	3,312	115	
Dielsdorf	1,870	125	
	77,452	23,559	

Folgende Herren haben nach erfolgreich bestandener Prüfung das Patent als Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe erlangt: Marti, Fritz, von Othmarsingen, für Deutsch und Geschichte; Müller, August, von Lengnau, für Deutsch, Geschichte und Geographie.

SCHULNACHRICHTEN.

Konferenz schweiz. Seminarlehrer. Samstag den 13. Okt. versammelten sich im Hirschengrabenschulhaus in Zürich die Vertreter von elf schweizerischen Seminarien. Die Zusammenkunft war eine Frucht der Seminarlehrerkonferenz, welche während des Lehrertages stattgefunden hatte. Die Versammlung wurde von Hrn. Stadtrat *Grob* begrüßt und von Seminarlehrer *Utzinger* präsidirt. Letzterer hielt einen Vortrag über die Organisation des Deutschunterrichts an Seminarien. Mit allen gegen eine Stimme erklärte sich die Versammlung der Erstellung eines gemeinschaftlichen *deutschen Lesebuches* für deutsch-schweizerische Lehrerbildungsanstalten geneigt und beauftragte eine Kommission, bestehend aus den HH. *Utzinger* in Küssnacht, Prof. *Sutermeister* in Bern und *Hug* in Unterstrass-Zürich mit den nötigen Vorarbeiten. Ferner wurde beschlossen, auf Mitte Oktober des folgenden Jahres eine allgemeine Seminarlehrerkonferenz nach Zürich einzuberufen, in welcher die Lesebuchangelegenheit zum Abschluss geführt, aber auch Fragen aus anderen Gebieten des Seminarunterrichts besprochen werden sollen.

Evangelischer Schulverein. Hr. C. Wanner in Zürich schreibt uns zur Richtigstellung seines Votums im evangelischen Schulverein: „Ich habe niemals „gefordert“, dass „unter allen Umständen durch die Bundessubvention auch die freien Schulen unterstützt werden“, und zwar einfach deshalb nicht, weil eine solche Forderung ganz nutzlos ist, so lange der gegenwärtige enge Staatsbegriff im Schulwesen herrscht. Wohl aber habe ich mein Befremden darüber ausgesprochen, dass Bundesrat Schenck meint, die allererste Subventionsbedingung (Art. 2 seiner Schulvorlage) müsse sogar ein *Verbot* enthalten, einer Privatschule etwas aus der Kasse des Schweizervolkes zu verabfolgen, falls überhaupt in einem Kanton jemals der Gedanke erwachen sollte, die Vertreter der freien Schulen hätten eigentlich auch ein gewisses Anrecht an die gemeinsame Kasse. In diesem so wie so

unnötigen Verbot zeigt sich der Bundesrat weniger als der Repräsentant des gesamten Schweizervolkes, sondern eher als der Träger eines ziemlich engherzigen Staatsbegriffs. Pestalozzi wäre heute schlimmer daran als zu seiner Zeit, denn auch er wäre heute so gut auf die Privatschule angewiesen wie damals. — Sodann habe ich an meinen Wunsch, der Bund möge, so lange die Zolleinnahmen mehr als 30 Millionen betragen, die Hälfte des Überschusses den Kantonen zurückerstatte, die entschiedene Forderung geknüpft, dass der Anteil der Kantone dem Schulwesen zu gute kommen solle. Ihre Korrespondenz hätte den Vordersatz nicht ohne den Nachsatz mitteilen sollen.“

Die Richtigstellung des Herrn W. ruft uns den Vers ins Gedächtnis: „Schiffmann, sag' mir ehrlich, ist's denn so gefährlich?“ Die Z. Fr. Ztg. reproduziert aus dem Votum des Hrn. W.: „Es handelt sich am 4. November darum, ob man 6 Millionen ohne Reglement oder $1\frac{1}{2}$ mit dem Bundesreglement haben will; bei der Schulvorlage ist das Reglement natürlich die Hauptsache, die $1\frac{1}{2}$ Million-Subvention blass der Deckmantel; sie gemahnt an den Getreidehandel Josephs, bei dem die Ägypter sich für das erhaltene Getreide dem Landesvater zu Leibeigenen verkaufen mussten.“ Die Z. Fr. Ztg. weiss wohl besser, was Hr. W. gesagt hat, als wir; aber von einer Forderung „für das Schulwesen“ ersehen wir daraus nichts. Wenn Hr. W. Pestalozzis Schicksal erwähnt, so möchten wir fragen, wer den lebenden Pestalozzi unterstützt habe, die Freunde der Helvetik, Stapfer u. a., oder die frommen Zürcher, wie Chorherr Bremi u. a., deren Gedankenerbschaft der evangelische Schulverein wohl näher steht als die Freunde des Schenkschen Schulprogramms.

Lehrerwahlen. Sekundarschule Oberhofen: Hr. J. Studer von Grafenried, Hr. Rob. Streuer von Zweisimmen. Knabensekundarschule Bern als Religionslehrer: Hr. H. Marthaler (bisher Pfarrer in Biel). Mädchensekundarschule Delsberg: Frl. Jos. Fromaigeat von Vicques; Sekundarschule Erlenbach: Hr. J. J. Rohner von St. Margrethen und J. Fr. Dubler von Lüscherz; Mädchensekundarschule Bern: Hr. F. Fischer, bisher Verweser. Baden, Gemeindeschule: Hr. H. Peterhaus; Gränichen, Mittelschule: Hr. A. Suter; Oberentfelden: Hr. G. Kiburz; Buchs, Mittelschule: Hr. J. Vogt in Teufenthal; Bischofszell: Hr. K. Etter und Frl. M. Schneider.

Wahl der Delegirten des Schweiz. Lehrervereins.

Wegen Abwesenheit des Aktuars können die Stimmzettel erst mit nächster Woche versandt werden.

Für einige Kantone sind noch keine Vorschläge eingegangen; wir ersuchen die Mitglieder, die ein Interesse am schweiz. Lehrerverein haben, um Einsendung geeigneter Vorschläge. Da hie und da die Ansicht obwaltet, es seien die Sektionen noch nicht konstituiert und darum Vorschläge nicht möglich, so machen wir darauf aufmerksam, dass die Delegirten, sobald sie gewählt sind, mit der Konstitution der Sektion ihres Kantons beauftragt werden, sofern diese nicht schon vorher durch Initiative einzelner Mitglieder stattgefunden hat.

Das prov. Komitee.

Vorschläge für die Delegirten.

Aargau: Hr. Rektor C. Wüest in Aarau; Hr. Holliger, Lehrer in Egliswil; Hr. J. Meier in Baden. (Als Mitglied des Zentralvorstandes Hr. Niggli, Rektor in Zofingen.)

St. Gallen: Hr. Brassel, Reallehrer, St. Gallen; Hr. Alge, Vorsteher, St. Gallen; Hr. Meli, Reallehrer, Sargans; Hr. Sauter, Lehrer in Tablat. (Als Mitglied des Zentralausschusses wird in Aussicht genommen Hr. J. Führer, Reallehrer, St. Gallen.)

Schaffhausen: Hr. Wanner-Müller, Reallehrer, Schaffhausen; Hr. J. Meyer, Lehrer in Neunkirch.

Solothurn: Hr. C. Binz, Präs. des kant. Lehrerbundes; Hr. Eggenswiler, Lehrer in Zuchwil; Hr. v. Burg, Lehrer in Olten; Hr. Zeltner, Lehrer in Olten; Hr. Lehmann, Lehrer in Solothurn.

Baselland: Hr. J. Stöcklin, Lehrer in Liestal; Hr. J. Oberer, Lehrer in Buckten.

Graubünden: Hr. P. Mettier, Lehrer in Chur; Hr. Conrad, Seminardirektor in Chur.

Thurgau: Hr. Erni, Seminarlehrer in Kreuzlingen; Hr. Schweizer, Sekundarlehrer in Frauenfeld; Hr. Gut, Sekundarlehrer in Arbon; Hr. Tobler in Zihlschlacht.

Schwyz: Hr. E. Kälin, Sekundarlehrer in Einsiedeln.

LITERARISCHES.

A. Kornhas. *Praktische Anleitung für den Zeichenunterricht an Volks- und Mittelschulen, Gewerbe- und Frauenarbeitsschulen. Ausgabe für die Hand des Lehrers.* Freiburg i. B. Fr. Herder. 6 Hefte zu 60 Pf.

In schöner Ausstattung und zu billigem Preise bietet sich in diesen Heften ein brauchbarer und zumeist guter Stoff für den Zeichnungsunterricht. Anlage und Ausführung der Hefte zeugen von der praktischen Erfahrung des Verfassers. Heft I gibt nach einigen Bemerkungen über das Zeichnen (Methode, Material etc.) in 95 Figuren eine Reihe von Vorübungen und schematische Naturformen. Heft II, 74 Figuren, enthält Blätter, Blumen und Rosetten (Naturform und stilisierte Form) sowie weitere schematische Naturformen aus der Tierwelt. Heft III, 45 Figuren, behandelt die Synochromlinie, Spirale und Ranke mit schönen Anwendungen zu Füllungen, Ecken, Bordüren, Initialen etc. Heft IV, für Knaben, 27 Figuren, behandelt Akanthus, Palmette (mit schönen Anwendungen) und antike Gefäßformen. Heft V, für Mädchen, 16 Figuren, bringt Bordüren, Eckstücke, Garnituren etc. in schönen Formen und unter Rücksicht auf deren Verwendung in dem weiblichen Arbeitsunterricht. Heft V, 29 Figuren, ist dem Linear- und Projektionszeichnen in elementarer Form gewidmet. In Fachkreisen haben diese Hefte von Kornhas sehr gute Aufnahme gefunden, und wir zweifeln nicht, dass sie manchem Lehrer in der Volksschule ein willkommenes Material zur Ergänzung hisheriger Zeichenwerke bieten werden.

W. Borchardt. *Die sprichwörtlichen Redensarten im deutschen Volksmunde, nach Sinn und Ursprung erläutert.* 2. völlig umgearb. Aufl. von G. Wustmann. Leipzig H. Brockhaus. 534 S. 8 Fr. geb. Fr. 9. 40

Der Redensarten, in denen sich die plastische Urwüchsigkeit unserer Sprache noch deutlich erkennen lässt, sind viele; aber oft ist uns der Ursprung dieser Äusserungen der Volksseele verloren gegangen. Ausdrücke wie: einen über den Löffel balbiren, falsch wie Galgenholz, in den Aprilen schicken, aufs Kerbholz schreiben, Pech haben, einem auf den Zahn fühlen etc., sind uns bei der Anwendung dem Sinne nach wohl geläufig, aber ihre Entstehung ist uns nicht immer bekannt, und die Frage nach dem Woher könnte manchen Lehrer in Verlegenheit setzen. Es hat darum das vorliegende Werk, das solche sprichwörtliche Redensarten erklärt, rasche Verbreitung gefunden, so dass bald eine zweite Auflage nötig ward. Diese hat der Verfasser der „Sprachdummheiten“ bedeutend umgearbeitet und ergänzt, indem er namentlich ältere Schriftwerke zur Erklärung herbeizog. So ist denn die Sammlung auf etwa 2000 Redensarten angewachsen, die nach den besten Quellen gedeutet und abgeleitet sind. Zur Belebung des Unterrichts in der Muttersprache wird dieses Buch vorzügliche Dienste leisten; es wird aber auch Aufschluss geben über manche Frage, die im Gespräch über gebrauchte alte Wendungen und Ausdrücke der Sprache sich aufdrängt.

Wyss, Fr. *Schulinspektor. Tugend- und Pflichtenlehre.* Ein Hilfsmittel für die sittliche Erziehung der Jugend. Zweite, billige Ausgabe. Bern. Schmid, Franke & Cie.

Der Inhalt des vorliegenden, mit tiefem Ernst und vielem Verständnis abgefassten Buches bietet ein reiches Material für den Unterricht in der Pflichtenlehre, und wir müssen uns daher, mit Rücksicht auf den uns zugemessenen Raum, nur auf eine ganz kurze Wiedergabe des Stoffes bescheiden. Es erläutert dieser Stoff an Hand von ungefähr 100 Beispielen die Pflichten des Kindes gegen sich selbst, seine Eltern, Lehrer, Mitschüler und die übrigen Mitmenschen, alsdann wird übergegangen zu den Pflichten der Erwachsenen gegen sich selbst und ihre Familie, ferner gegen die Gemeinde, den Staat, die Menschheit und die Natur. Hieran reiht sich jeweilen eine Auswahl passender Sprüche in gebundener und ungebundener Rede. Der letzte Abschnitt endlich behandelt die religiösen Pflichten.

Wer für ein in Leinwand gebundenes Buch mit über 400 Seiten, wie das vorliegende, nur 2 Fr. verlangt, der geht jedenfalls nicht auf Überforderung des Käufers aus. *K. Gg.*

Zellweger, H., dipl. Arzt. *Zellwegersche Kinderkuranstalt in Trogen.* Bericht über deren bisherigen Stand und Betrieb während der Jahre 1881—1893.

Diese Broschüre verbreitet sich einlässlich über die Entstehung, Lage, Einrichtung und Entwicklung der Kinder-Kuran-

stalt des Verfassers, sowie über das Klima von Trogen, ferner über die Altersverhältnisse und Herkunft der Kinder, ihre Leiden und Gebrechen und die Mittel zur Beseitigung derselben. Das Ganze macht den Eindruck, dass den erholungsbedürftigen Kindern in der obgenannten Anstalt eine in jeder Beziehung befriedigende Pflege zu teil wird. Wer sich im fernern mit dem Inhalt der Broschüre beschäftigen will und nicht medizinischer Fachmann ist, der soll gleich damit das Fremdwörterbuch zur Hand nehmen. *K. Gg.*

J. Niessen und W. Wessel. *Anleitung zur Behandlung der Liedr in Volks- und Mittelschulen*, enthaltend die Erklärung von 100 Liedern. Mettmann. A. Frickehaus. 75 S., 1 M.

Obiger Titel ist ungenau; statt Lieder sollte es heissen Liedertexte. Das Büchlein ist hübsch gebunden, der Druck sowohl, als das Papier lassen nichts zu wünschen übrig; doch kann man es leicht entbehren. *K. Gg.*

Neue Bücher.

Teubners Schülerausgaben. *Ovid Metamorphosen*, herausgegeben von Dr. M. Fickelscherer. 123 S. geb. Fr. 1. 35.

— *Homers Odyssee.* I. Bd., Buch 1—12, 213 S. II. Bd., Buch 13—24, von Dr. O. Henke, 246 S. mit 1 Karte, geb. Fr. 2. — Leipzig, G. Teubner.

— *Ausgewählte Tragödien von Euripides*, für den Schulgebrauch erklärt von N. Wecklein. V. Bd.: *Phonissen*. 180 S., Fr. 2. 40. Leipzig, G. Teubner.

Methodisches Lehrbuch der Elementarmathematik, von G. Holzmüller. ib. II. Teil. 273 S. Geb. Fr. 4. —

Leitfaden der vergleichenden Erdbeschreibung von W. Pütz. 23. Aufl., umgearbeitet von F. Behr. Freiburg i. B., F. Herder. 330 S.

Anfangsgründe der ebenen Geometrie von K. Schwerding und W. Krimphoff. ib. 132 S. Fr. 2. 40.

Lehrbuch der Physik von K. Fuss und G. Hensold. 2. Aufl. ib. 440 S. Fr. 5. 70.

Stoffsammlung zu deutschen Aufsätzen für kaufmännische Lehranstalten. Von F. H. Rohmeyer. München, M. Kellerer. 386 S.

Literarische Charakterbilder von W. Ernst. Hamburg, K. Kloss. I. Lief. 32 S. 50 Rp. (vollständig in 10 Lieferungen).

Schiller, dem deutschen Volke dargestellt von Dr. J. Wychgram. Leipzig, Velhagen und Klasing. 1. Lief. 80 Rp. (vollst. in 16 Lief.).

Einrichtungs- und Lehrplan für fünf- und vierklassige Volksschulen, von O. Bismarck. Halle a. S., H. Schrödel. 178 S.

Einheitliche Präparationen für den gesamten Religionsunterricht von Gebr. Falcke. ib. Bd. II. 300 S. Fr. 4. Bd. III. 418 S. Fr. 5.

Der Aufsatz in der Volks- und Mittelschule. Von J. Stoffel. ib. III. Bd. 166 S. Fr. 2. 70.

Naturgeschichte in Einzelbildern von Fr. Baade. ib. I. Tierbetrachtungen, 244 S., Fr. 3. 70. II. Pflanzenkunde, 273 S., Fr. 4.

Naturkundliche Leitfäden. Von Th. Krausbauer. — *Botanik*. Ausg. B. 2. Teil. 2. Stufe. ib. 76 S. 70 Rp.

Die neuen Bahnen des naturkundlichen Unterrichts. Ein Wort zur Wehr und Lehr von Partheil und Probst. Leipzig, R. Kahle. 50 S. 60 Rp.

Enzyklopädisches Handbuch der Pädagogik von W. Rein. Langensalza, H. Beyer & S. Lief. 4.

Methodisches Lehr- und Übungsbuch der englischen Sprache von J. Backhaus. Hannover, K. Meyer. 5. Aufl. 264 S. Fr. 3. 30.

A. Srockhoffs Einzelbilder der Physik. ib. 96 S. 80 Rp.

Deutsches Sprachbuch. I. Teil: *Lehr- und Übungsbuch der Rechtschreibung* von J. Meyer. ib. 64 S. 40 Rp.

Gesunde Seele in gesundem Körper. Von Dr. med. F. W. Dock. 2. Aufl. St. Gallen, F. B. Müller. 53 S.

Schuberts Salontbibliothek für Pianoforte. Band II. Sammlung auserlesener Werke berühmter Komponisten. Leipzig, J. Schubert.